

Ortsbeirat Kleinlinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 19.03.2014

N i e d e r s c h r i f t

der 23. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden
am Mittwoch, dem 19.02.2014,
im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3,
Zum Weiher 33, 35398 Gießen-Kleinlinden.
Sitzungsdauer: 20:00 - 22:15 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Norbert Herlein Ortsvorsteher
Frau Ingrid Kaminski
Herrn Helmut Volkmann

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Prof. Dr. Frieder Lutz

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Winfried Wagenbach

Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Anja-Verena Helmchen CDU-Fraktion

Ortsvorsteher Herlein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Ortsvorsteher Herlein teilt mit, es liege ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mit folgendem Betreff vor: *„Aussprache zum Schreiben des Ortsvorstehers bezüglich der Verlegung des Volkstrauertages auf den üblichen Termin, auch in Kleinlinden“*.

Er vertritt die Auffassung, dass es sich hierbei formal um keinen Antrag handele. Die Mitglieder des Ortsbeirates einigen sich darauf, die Angelegenheit im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Die Tagesordnung wird in der ergänzten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ortsbeirates am 22.01.2014
4. Bürgerfragestunde
5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Bolzplatz an der Brüder-Grimm-Schule OBR/2015/2014
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2014
8. Runder Tisch zur Entschärfung der Verkehrssituation vor OBR/2016/2014
der Brüder-Grimm-Schule
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2014
9. Baumfällungen am Feuerwehrgerätehaus OBR/2017/2014
- Antrag des Ortsvorstehers vom 09.02.2014
10. Festinstallierte Radaranlage Wetzlarer Straße OBR/2018/2014
- Antrag des Ortsvorstehers vom 09.02.2014

11. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der OBR/2019/2014
Universitätsstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2014
12. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ortsbeirates am 22.01.2014

Frau Janetzky-Klein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet auf Seite 4 der Niederschrift, bei der Äußerung von Frau Kaminski den Namen Janetzky-Klein in Janitzki zu ändern.

Frau Kaminski, SPD-Fraktion, bestätigt, das es sich hier um einen Hörfehler handeln müsse.

Da **Frau Janetzky-Klein** weitere Nachfragen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift hat, erfolgt die Genehmigung der Niederschrift im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

4. Bürgerfragestunde

4.1. Stationäre Radaranlage in der Wetzlarer Straße

Herr Weigel spricht erneut die geplante Radaranlage in der Wetzlarer Straße an. Er erkundigt sich, ob es seitens des Ortsbeirates möglich sei, einen Prüfantrag o. ä. an den Magistrat zu richten, um über den derzeitigen Stand der Angelegenheit informiert zu werden.

Ortsvorsteher Herlein weist darauf hin, dass ein solcher Antrag bereits auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe (TOP 10).

Herr Tröse wirft die Frage auf, warum eine fest installierte Radaranlage eingerichtet werden solle. Er halte eine mobile für sinnvoller und effektiver.

4.2. Busführung durch die Lützellindener Straße/Heide

Frau Heikenwälder thematisiert zum wiederholten Male die Busführung durch die Lützellindener Straße/Heide. Sie führt aus, die Bedenken der Bürger/-innen werden einfach übergangen. Den Anwohnern der Heide wurde seinerzeit versprochen, dass es dort keinen Durchgangsverkehr geben werde. Das vorliegende Gutachten, das klar belege, dass die Straße nicht für den Schwerlastverkehr geeignet sei, werfe die Frage auf, wer für die Kosten aufkomme, wenn die Straße saniert werden müsse.

5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Ortsvorsteher Herlein teilt mit, dass folgende Stellungnahmen/Schreiben des Magistrats vorliegen:

- **Information des Ortsbeirates über An- und Verkäufe im Jahre 2013 innerhalb der Gemarkung Kleinlinden**
- Schreiben des Magistrats vom 23.01.2013 -
- **Allgemeines Wohngebiet Birkenstrauch; Antrag des Ortsvorstehers vom 13.01.2013; OBR/1348/2013**
- Stellungnahme des Magistrats vom 28.01.2014
- **Gespräch hinsichtlich Übertragung von Pflegemaßnahmen an Gießener Sportvereine**
- Schreiben des Magistrats/Sportamtes vom 03.02.2014 -
- **Kranzniederlegung am Volkstrauertag (Totensonntag); Antrag des Ortsvorstehers vom 06.01.2014; OBR/1940/2014**
- Stellungnahme des Magistrats vom 07.02.2014 -
- **Kartenmaterial (Top Verschiedenes 22. Sitzung)**
- Antwort des Magistrats vom 12.02.2014 -

Ortsvorsteher macht deutlich, dass noch Antworten auf etliche Anträge des Ortsbeirates ausstehen. Laut Geschäftsordnung sollten diese möglichst bis zur darauffolgenden Sitzung des Ortsbeirates vorliegen.

6. **Mitteilungen und Anfragen**

Es wird nichts vorgebracht.

7. **Bolzplatz an der Brüder-Grimm-Schule
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2014**

OBR/2015/2014

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten am Bolzplatz an der Brüder - Grimm - Schule das fehlende Tor wieder aufzustellen und für ausreichende Pflegemaßnahmen Sorge zu tragen.“

Begründung:

In einer Stellungnahme des Gartenamtes zum Prüfbericht des Hessischen Rechnungshofes über das Ergebnis der 164. Vgl. Prüfung „Kommunale Grünflächen „ wurde der Bolzplatz auf dem Gelände der Brüder - Grimm - Schule als Ausweichmöglichkeit für den nach Ansicht des Gartenamtes wegfallenden Bolzplatz Hauffstraße genannt.

Abgesehen davon, das der Ortsbeirat Kleinlinden sich in seiner letzten Sitzung für den Erhalt des Bolzplatzes Hauffstraße ausgesprochen hat , sollte die vom Gartenamt genannte Ausweichmöglichkeit Bolzplatz Brüder–Grimm–Schule selbstverständlich in einem nutzbaren Zustand sein und bleiben.

Deshalb wird der Magistrat gebeten, sobald wie möglich das seit geraumer Zeit fehlende Tor am Bolzplatz Brüder–Grimm–Schule wieder aufzustellen und zumindest in der warmen Jahreszeit zwischen dem 1. April und dem 30. September durch geeignete Pflegemaßnahmen des Gartenamtes dafür Sorge zu tragen, dass eine zweckgerechte Nutzung des Bolzplatzes möglich ist.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. **Runder Tisch zur Entschärfung der Verkehrssituation vor
der Brüder-Grimm-Schule
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2014**

OBR/2016/2014

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zur dringend notwendigen Entschärfung der Verkehrssituation vor dem Grundschulbereich der Brüder - Grimm - Schule unverzüglich einen Runden Tisch einzuberufen und über das Ergebnis der Beratung anschließend im Ortsbeirat zu berichten.“

Begründung:

Seit Jahren warnen Anwohner, Schulleitung der Brüder–Grimm–Schule und der Ortsbeirat vor der gefährlichen Verkehrssituation für die Schulkinder vor dem Grundschulbereich.

Bekanntlich kommt es dort seit Jahren bedingt durch zwei Bushaltestellen und den privaten Bring- und Hol-Verkehr besonders zu Schulbeginn und -ende immer wieder zu für die Schülerinnen und Schüler gefährlichen Lagen, die mit einem sicheren Schulweg nicht vereinbar sind.

Wie durch ein Wunder ist es dort in den letzten Jahren nicht zu einem folgenschweren Unfall gekommen.

Da auch die Einrichtung einer Halteverbotszone auf der Fläche vor der Grundschule nicht zu einer Verbesserung der Sicherheit der Schüler/Schülerinnen beigetragen hat, erscheint die Einberufung eines Runden Tisches vor der Ortsbeiratssitzung am 26. März 2014 dringend notwendig.

Der Runde Tisch sollte sich zusammensetzen aus Vertretern der Schulleitung und des Schulelternbeirates, der Anwohner, dem Ortsbeirat und Vertretern aus Magistrat und Verwaltung (Schulverwaltungsamt, Straßenverkehrsbehörde, Ordnungsamt) und darüber beraten, ob z.B. durch einen zusätzlichen Pkw-Parkplatz westlich der Sporthalle der BGS und/oder eine komplette Verlegung des Busverkehrs an die Haltestelle „Brüder–Grimm–Schule Süd“ und/oder andere Maßnahmen möglichst rasch und kostengünstig eine Entschärfung der Verkehrssituation vor dem Grundschulbereich der Brüder-Grimm-Schule erreicht werden kann.

Über das Ergebnis der Beratung soll der Magistrat in der sich anschließenden Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden die Öffentlichkeit informieren.

Herr . Dr. Greilich, FDP-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Herr Prof. Dr. Lutz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vertritt die Auffassung, ein Runder Tisch werde nichts bewegen, solange sich nichts am Verhalten der Eltern ändere. Dies habe bereits das eingeführte Halteverbot gezeigt, dass sich nichts an der Situation geändert habe.

Stellv. Ortsvorsteherin Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

Herr Herlein ist der Auffassung, ein Runder Tisch, bei dem Zusammenhänge aufgezeigt werden, mache durchaus Sinn. Er wirft die Frage auf, wer diesen Runden Tisch lenken und leiten solle. Außerdem halte er es für fraglich, ob dies bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates im März möglich sei.

Ortsvorsteher Herlein übernimmt wieder den Vorsitz.

Frau Janetzky-Klein, Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, die Situation sei derart verfahren, dass sie Gespräche im Moment nicht für möglich oder sinnvoll halte. Sie plädiere dafür, abzuwarten wie sich die Angelegenheit entwickle, wenn die Buslinie 11 weg falle. Wenn diese Erkenntnisse vorliegen, könne man Gespräche führen. Sie werde sich heute der Stimme enthalten.

Herr Dr. Greilich betont, der Wegfall der Linie 11 werde grundsätzlich nichts an der Situation ändern. Die Linie 1 fahre weiterhin und das Problem des Hol- und Bringdienstes der Eltern löse sich nicht von alleine.

Frau Kaminski, SPD-Fraktion, spricht sich grundsätzlich für einen Runden Tisch aus, allerdings sei sie gegen einen Termin unmittelbar vor einer Ortsbeiratssitzung.

Herr Volkmann, SPD-Fraktion, schlägt vor, die Veranstaltung sollte in der Aula der Schule stattfinden.

Stellv. Ortsvorsteherin Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

Herr Herlein fasst abschließend zusammen, man brauche dringend einen Gesprächskreis. Der Teilnehmerkreis solle möglichst breit gefächert sein. Einladen müsse der Magistrat, nicht der Ortsbeirat.

Ortsvorsteher Herlein übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Dr. Greilich ändert den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird gebeten zur dringend notwendigen Entschärfung der Verkehrssituation vor dem Grundschulbereich der Brüder-Grimm-Schule unverzüglich einen *Gesprächskreis* einzuberufen und über das Ergebnis der Beratung anschließend im Ortsbeirat zu berichten.“

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, FDP, 1 GR; StE: 1 GR).

**9. Baumfällungen am Feuerwehrgerätehaus
- Antrag des Ortsvorstehers vom 09.02.2014**

OBR/2017/2014

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Aufklärung über die seitens der Stadt Gießen vorgesehene Baumfällung an 5 Bäumen vor dem Feuerwehrgerätehaus in Kleinlinden.“

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet vor allem um Auskunft, warum der Ortsbeirat bis zum gegenwärtigen Tag nicht über die Hintergründe und Zusammenhänge der vorgesehenen Baumfällung informiert wurde.

Zudem erwartet der Ortsbeirat Kleinlinden eine Information darüber, welche Ausgleichspflanzungen für die zu fällenden Bäume vorgesehen sind und wie die Fläche um das Feuerwehrgerätehaus diesbezüglich gestaltet werden soll.

Zudem erwartet der Ortsbeirat Kleinlinden, dass der Ortsbeirat in Zukunft frühzeitig vor derartig geplanten großflächigen Baumfällaktionen in Kleinlinden informiert und seine Stellungnahme dazu sach- und fristgerecht eingeholt wird.“

Begründung:

Nur durch eine Information in den Gießener Zeitungen erhielten die Mitglieder des Ortsbeirates Kleinlinden Kenntnis von den geplanten großflächigen Baumfällaktionen.

Stellv. Ortsvorsteherin Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

Herr Herlein verliest Antragstext und Begründung. Er äußert vor allem sein Befremden darüber, dass er aus der Presse über die geplanten Baumfällungen erfahren habe. Wenn er diesen Antrag nicht gestellt hätte, hätte es bis zum heutigen Tag keinerlei Informationen für den Ortsbeirat gegeben. Die Informationsveranstaltung vor der Ortsbeiratssitzung zu diesem Thema, hätte sicherlich auch nicht stattgefunden.

Herr Prof. Dr. Lutz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält den Antrag nach den heute in der Informationsveranstaltung erhaltenen Informationen für zu früh und bittet, ihn zurückzustellen.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, hält Punkt 1 und 2 des Antrages für erledigt und bittet lediglich die Punkte 3 und 4 abzustimmen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, zukünftig werde eine Fällliste an alle Ortsbeiräte geschickt, um eine frühzeitige Information zu gewährleisten. Sie habe dies bereits in Auftrag gegeben.

Herr Prof. Dr. Lutz übernimmt als ältestes Ortsbeiratsmitglied den Vorsitz, da sowohl Ortsvorsteher Herlein als auch seine Stellvertreterin Janetzky-Klein an der Diskussion teilnehmen.

Frau Janetzky Klein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, regt an, die Verteilung einer Fällliste in den Antragstext aufzunehmen.

Stellv. Ortsvorsteherin Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

An der weiteren ausführlichen Diskussion beteiligen sich die

Ortsbeiratsmitglieder **Volkman, Wagenbach** und **Dr. Greilich**.

Herr Herlein ändert den Antragstext wie folgt:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden erwartet eine Information darüber, welche Ausgleichspflanzungen für die zu fällenden Bäume vorgesehen sind und wie die Fläche um das Feuerwehrgerätehaus diesbezüglich gestaltet werden soll.

Zudem erwartet der Ortsbeirat Kleinlinden, dass der Ortsbeirat in Zukunft frühzeitig, *unter anderem über eine Fällliste*, über geplante großflächige Baumfällaktionen in Kleinlinden informiert und seine Stellungnahme dazu sach- und fristgerecht eingeholt wird.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

10. **Festinstallierte Radaranlage Wetzlarer Straße
- Antrag des Ortsvorstehers vom 09.02.2014**

OBR/2018/2014

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden begrüßte in 2013 die Bereitschaft der Stadt Gießen, an einer gut geeigneten Stelle in der Wetzlarer Straße eine festinstallierte Radaranlage einzurichten. Diese Radaranlage sollte hierbei schnellstmöglich, in Absprache mit dem Ortsbeirat Kleinlinden, in dem Kreuzungsbereich Zum Maiplatz/Wetzlarer Straße zur Erfassung des Verkehrs von Dutenhofen kommend und in Richtung Dutenhofen fahrend montiert werden.

Für den Ortsbeirat Kleinlinden ist es gegenwärtig aber in keiner Weise mehr nachvollziehbar, warum die in 2013 vorgesehene Montage der Radaranlage noch immer nicht erfolgt ist.

Der Ortsbeirat Kleinlinden fordert folglich den Magistrat der Stadt Gießen auf, dem Ortsbeirat unverzüglich Kenntnis darüber zu geben, wann mit der Montage in Kleinlinden zu rechnen ist und an welcher Stelle diese Radaranlage zu stehen kommt.“

Begründung:

Erfolgt mündlich und bezieht sich hierbei auf gegebene Zusagen des Magistrates in Gießen, die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch immer nicht umgesetzt wurden.

Herr Prof. Dr. Lutz übernimmt als ältestes Ortsbeiratsmitglied den Vorsitz, da sowohl Ortsvorsteher Herlein als auch seine Stellvertreterin Janetzky-Klein an der Diskussion teilnehmen.

Herr Herlein verliest Antragstext und teilt mit, dass die ersten beiden Absätze Teil der Begründung seien.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich führt aus, es habe in dieser Angelegenheit auch

eine Bürgeranfrage gegeben. Sie wolle die Antwort von Herrn Pausch kurz verlesen:

*„Sehr geehrter Herr Weigel,
zunächst bitte ich Sie zu entschuldigen, dass Sie auf Ihre Anfrage vom 24.01.2014 noch keine Antwort erhalten haben. Nach 8-wöchiger Unfallbedingter Abwesenheit habe ich jedoch heute erst meinen Dienst wieder antreten können.
Die Geräte sind bestellt. Leider kann der Hersteller nicht so schnell liefern, wie wir das erhofft hatten. Da uns auch noch kein genauer Liefertermin genannt wurde, kann ich Ihnen wiederum noch keine verbindliche Aussage zum Installationstermin machen. Ich habe jedoch veranlasst, dass die erforderlichen Tiefbauarbeiten vorgezogen werden, damit nach der Lieferung der Geräte eine Inbetriebnahme ohne weiteres ohne Verzögerung möglich ist.“*

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder **Wagenbach, Janetzky-Klein, Dr. Greilich und Herlein.**

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Ortsvorsteher Herlein übernimmt den Vorsitz.

**11. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der OBR/2019/2014
Universitätsstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2014**

Antrag:

Der Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden beschließt als Beschlussvorlage an die Gießener Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in

§ 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 2, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 1, in § 29 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „*der Ortsvorstand*“ ersetzt durch die Wörter „*der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin*“.

- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „*den bisherigen Ortsvorstand*“ ersetzt durch die Wörter „*den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin*“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „*den Ortsvorstand*“ ersetzt durch die Wörter „*den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin*“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „*vom Ortsvorstand*“ ersetzt durch die Wörter „*von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin*“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „*dem Ortsvorstand*“ ersetzt durch die Wörter „*dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin*“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „*beim Ortsvorstand*“ ersetzt durch die Wörter „*bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin*“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „*der stellvertretende Ortsvorstand*“ ersetzt durch die Wörter „*der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in*“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „*den stellvertretenden Ortsvorstand*“ ersetzt durch die Wörter „*den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin*“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“

- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

Artikel III **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben.“

Artikel IV **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)“

Begründung:

Artikel I befasst sich mit der unsäglichen Verwendung des Begriffs „Ortsvorstand“, obwohl die HGO für den Vorsitzenden des Ortsbeirates nur den Begriff „Ortsvorsteher“ kennt. Wenn man die weibliche Bezeichnung verwenden möchte, dann sollte diese ergänzt und die Funktion nicht durch die Verwendung eines unglücklichen Oberbegriffes verwässert werden. Man verwendet ja schließlich auch nicht den Begriff „Stadtverordnetenvorstand“ anstelle des Begriffs „Stadtverordnetenvorsteher/in“.

Artikel II passt sich an die geänderte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung an, in der den Ortsbeiräten mittlerweile ein Antragsrecht für die Stadtverordnetenversammlung eingeräumt wurde.

Artikel III beschreibt einen berechtigten Wunsch aus den Ortsbeiräten. Es wird bewusst auf den Kaufpreis verzichtet. Dennoch sollten die Ortsbeiräte darüber informiert sein, welche Grundstücke in ihrer Gemarkung sich in städtischem Besitz befinden, welche Grundstücke durch die Stadt von wem erworben und welche städtischen Grundstücke an wen veräußert werden.

In Artikel IV wird der Begriff der „zeitnahen“ schriftlichen Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten definiert.

Herr Volkmann, SPD-Fraktion, verliest den Antragstext.

Frau Janetzky- Klein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Artikel.

Herr Prof. Dr. Lutz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vertritt die Auffassung, der Ortsbeirat habe nicht das Recht, eine Frist von 6 Wochen für die schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten durch den Magistrat festzulegen (Artikel IV).

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, entgegnet, diese Änderung sei Hauptzielsetzung des Antrages gewesen.

Beratungsergebnis:

Artikel I wird einstimmig beschlossen.

Artikel II wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, 1 GR; StE: 1 GR).

Artikel III wird einstimmig beschlossen.

Artikel IV wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, FDP; Nein: GR).

12. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Mittwoch, 26.03.2014, 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 17.03.2014, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Herlein

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Benz